

Salzkammergut- Zeitung.

Bezugspreise per Post:
Ganzjährig Kronen 6.—
Halbjährig „ 3.—
Dreizehnteljährig „ 1.50
Die Bezugsgebühr ist im vorhinein zu erlegen.
Einzelne Blätter 10 h.
Postsparkassenkonto Nr. 57414.
Telephon Nr. 15.

Redaktion u. Expedition Gmunden,
Rathausplatz No. 2.
Schluß des Blattes Freitag abends.
Inserate werden das erste Mal mit 12 h.,
jedes weitere Mal mit 6 h für die ein-
spaltige Reizzeile oder deren Raum berechnet
und sind im vorhinein zu bezahlen.

Nr. 17.

Gmunden, 24. April 1910.

XVI. Jahrg.

Seite 6.

Gmunden,

Salzkammergut-Zeitung.

24. April 1910.

Nr. 17.

Karl May vor Gericht.

Am 12. Mai wurde vor dem Schöffengerichte in Charlottenburg ein Prozeß ausgetragen, den der bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Führer der gelben Gewerkschaften Rud. Lebius angeklagt hatte. Der Freispruch des Angeklagten hat unter den zahlreichen Lesern Mays gewaltiges Aufsehen erregt, umso mehr, als ein Großteil der Presse „auf Grund des erbrachten Wahrheitsbeweises für die Behauptungen des Lebius, May sei ein Fälscher, Räuber und geborener Verbrecher,“ nun unerschütterlich über Karl May gebrochen hat und seine Werke in Grund und Boden stampfte.

Unbefangene Beobachter können aber auf Grund dieser Gerichtsverhandlung noch kein abschließendes Urteil sprechen. Denn wohl selten ist, wenigstens nach den eingelangten Berichten, ein Prozeß mit größerer Oberflächlichkeit geführt worden als dieser. Die Behauptungen des Angeklagten Lebius galten dem Gerichte als Wahrheitsbeweis, ohne auf ihre Stichhaltigkeit durch Einvernahme von Zeugen u. s. w. geprüft zu werden. Das Gericht ging vielmehr von der Annahme aus, daß verschiedene Gründe für die Richtigkeit der Beschuldigungen sprechen.

May selbst hat angegeben, Vorwürfen verbüßt zu haben. Aber er stellt es entschieden in Abrede, betreffs jener Delikte verurteilt worden zu sein, die ihm Lebius vorwirft. Es ist dies derselbe Lebius, der vor mehreren Jahren einen Erpressungsversuch an Karl May machte, weil May auf das Angebot des Lebius, letzterem 10.000 Mark zu zahlen, nicht einging. Lebius hatte sich nämlich erbötig gemacht, um diesen Preis für May Reklame zu machen.

Trotz sehr bedenkllicher Widersprüche des Angeklagten sprach ihn das Gericht frei.

Karl May ist heute ein alter Mann mit 68 Jahren. Vieles stimmt nicht in seinem Privatleben, das ist richtig. Aber wenn heute von allen Seiten über den ergrauten Mann hergefallen wird, so widerstehen dem das förmlich an seine Werke aber nun als sittenlos und gemeingefährlich zu erklären, ist gänzlich ungerechtfertigt, selbst wenn die Beschuldigungen gegen die Person Mays vollständig auf Wahrheit beruhen. Seine wirklichen Reiseromane sind sittlich einwandfrei und von fesselnder und edler Sprache. Daß sie nicht für Kinder geschrieben sind, liegt auf der Hand. Dafür sind sie Romane und Romane gibt man eben Kindern nicht in die Hand, obwohl das erotische Moment in Mays Werken gänzlich ausgeschaltet ist.

Die Art und Weise aber, wie man jetzt von allen Seiten über May herfällt, und alles, was von ihm ist, kritiklos verurteilt, zwingt die Feder in die Hand, nicht dazu, um Mays Person zu verteidigen, aber um seinen Werken gerecht zu sein. Das Urteil des Schöffengerichtes zu Charlottenburg ist aber für letztere nicht maßgebend.

W.